Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis

Immissionsschutzbehörde

Ludwigstraße 3-5

55469 Simmern

**Az.: 34.4/620 – 03/20**

**Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für 1 Windenergieanlage in der Gemarkung Laudert**

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 und 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImschG (9. BImSchV) der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis, Untere Immissionsschutzbehörde zum Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage in der Gemarkung Laudert**

Die Firma juwi AG, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt hat am 17.06.2020 bei der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA Laudert III) im Rahmen des Windparks Laudert auf dem Flurstück Flur 13, Parzelle 6/2 in der Gemarkung Laudert, Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein, beantragt.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Vestas V150 mit einer Nabenhöhe von 166 m sowie einem Rotordurchmesser von 150 m, 241 m über Geländeoberkante (GOK) Gesamthöhe und einer Nennleistung von 5,6 MW. Die Inbetriebnahme der Windenergieanlagen ist für das 1. Quartal 2023 geplant.

Für das Verfahren und die Entscheidung über die Erteilung einer Genehmigung gemäß dem oben genannten Antrag ist nach § 1 Abs. 1 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des lmmissionsschutzes (lmSchZuVO) in der derzeit geltenden Fassung die Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis als Untere Immissionsschutzbehörde zuständig.

Das geplante Vorhaben sowie der Antrag der juwi AG wurden gemäß §§ 8 ff. der 9. BImSchV i.V.m. § 10 BImSchG öffentlich bekannt gemacht und zur Einsicht ausgelegt.

Gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG kann die Genehmigungsbehörde auf Grund einer Ermessensentscheidung nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Erörterungstermin erörtern. Dieser Erörterungstermin der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann, wurde auf Donnerstag, den 04.11.2021, 15:00 Uhr im Gemeindehaus Laudert, festgesetzt

Da nur eine form- und fristgerecht erhobene Einwendung eingegangen ist, und diese für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen nicht von Bedeutung ist, sondern nur Fragen der Ausgestaltung der Genehmigung aufwirft, wird der Erörterungstermin hiermit abgesagt.

Simmern, 27.10.2021

Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis

Immissionsschutzbehörde